Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2022

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Anruf bei der Kantonsverwaltung **P225361**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung
Eine direkte Rückwahl ist aus Gründen des Schutzes der jeweiligen Mitarbeitenden nicht immer möglich. Die Mitarbeitenden können, so sie das möchten, die direkte Rückwahlnummer hinterlassen.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT